



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

16. – 27. Oktober 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

### Kontakt:

Marguerite Saché  
Pressereferentin  
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf  
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)  
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

### [Datenschutzhinweis](#)

**Dienstag, 17. Oktober 2023**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-633/22 Real Madrid Club de Fútbol**

Verletzung der öffentlichen Ordnung eines Mitgliedstaats

In der Zeitung Le Monde wurde von dem Journalisten EE 2006 ein Artikel mit dem Titel „Die Verbindung von Real Madrid und Barça mit Dr. Fuentès“ veröffentlicht. Die Zeitung berichtete, dass der Real Madrid Club de Fútbol die Dienste von Dr. Fuentès in Anspruch genommen habe. Dieser sei der Initiator eines zuvor im Bereich des Radsports aufgedeckten Blutdopingnetzwerks.

Die Veröffentlichung wurde von zahlreichen, insbesondere spanischen Medien aufgegriffen.

Der Klub und ein Mitglied seines medizinischen Teams erhoben vor den spanischen Gerichten Haftungsklagen gegen die Herausgeberin der Zeitung Le Monde und EE, die sie auf eine Verletzung ihrer Ehre stützten.

Le Monde und EE wurden gerichtlich zu Geldstrafen verurteilt.

Das zweitinstanzliche Gericht nimmt an, dass die Verurteilungen eines Journalisten und eines Presseorgans zu Zahlungen in außergewöhnlicher Höhe zwangsläufig abschreckende Wirkung in Bezug auf ihre Beteiligung an der öffentlichen Erörterung für die Allgemeinheit interessanter Themen entfaltet. Dies könne die Medien an der Erfüllung ihrer Informations- und Kontrollaufgabe hindern, so dass die Anerkennung oder die Vollstreckung der Entscheidungen, in denen diese Verurteilungen ausgesprochen worden seien, in nicht hinnehmbarer Weise gegen das französische „ordre public international“ („internationale öffentliche

Ordnung“) verstießen, da sie die Freiheit der Meinungsäußerung beeinträchtigten.

Das vorliegende Gericht will vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht dahin auszulegen ist, dass eine Verurteilung wegen einer Schädigung des Rufs eines Sportvereins durch eine in einer Zeitung veröffentlichte Information eine offensichtliche Beeinträchtigung der Freiheit der Meinungsäußerung und damit einen Grund für die Ablehnung der Anerkennung und Vollstreckung darstellen kann.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

Dienstag, 17. Oktober 2023

### Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-689/21 Auken u. a. / Kommission

[Zugriff auf Dokumente](#)

Margarete Auken und einige andere Mitglieder des EU-Parlaments haben 2021 bei der Kommission einen Antrag auf den öffentlichen Zugang zu den Verträgen zwischen der Kommission und pharmazeutischen Konzernen in Bezug auf Impfstoffe gegen Covid-19 gestellt.

Diesem Antrag wurde teilweise stattgegeben.

Frau Auken und vier andere MEPs haben die Entscheidung der Kommission vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

Dienstag, 17. Oktober 2023

### Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache

## T-354/22 Bintl / Kommission

### Schutz der personenbezogenen Daten im Internet

Thomas Bintl, ein deutscher Verbraucher, macht geltend, dass beim Aufruf einer Website sowie bei der Anmeldung zu einer dort angebotenen Veranstaltung durch den US-amerikanischen Cloud-Dienst in seiner Funktion als Webhost personenbezogene Informationen wie die IP-Adresse in ein so genanntes unsicheres Drittland ohne angemessenes Datenschutzniveau gelangt seien. Mithin sei sein Anspruch auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten verletzt.

Daraufhin habe er an die Kommission als Betreiberin der Website zwei Anfragen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie über geeignete Schutzmaßnahmen gestellt. Eine der beiden Anfragen sei unvollständig, eine weitere überhaupt nicht beantwortet worden.

Herr Bintl hat beim Gericht der EU eine Klage gegen die Kommission eingereicht.

### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 18. Oktober 2023

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-402/20 Zippo Manufacturing u. a. / Kommission

### Zusätzliche Zölle auf US-Waren

Am 6. April 2020 verabschiedete die Kommission eine Durchführungsverordnung über gewisse handelspolitische Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Waren aus den USA.

Diese Maßnahmen führen einen zusätzlichen Wertzoll auf bestimmte US-Waren ein. Sie seien eine Reaktion auf die von den USA eingeführten Schutzzölle auf bestimmte derivative Aluminiumerzeugnisse und bestimmte derivative Stahlerzeugnisse.

Zippo Manufacturing, ein US-Amerikanischer Feuerzeug-Hersteller,

beantragt, diese Durchführungsverordnung für Nichtig zu erklären.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 18. Oktober 2023

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-761/21 Courtois u. a. Kommission**

[Zugriff auf Dokumente](#)

Der Franzose Fabien Courtois stellte gemeinsam mit anderen Personen 2021 einen Antrag auf Zugang zu Verträgen zwischen der Kommission und pharmazeutischen Konzernen in Bezug auf Impfstoffe gegen Covid-19. Diesen Antrag ließ die Kommission unbeantwortet.

Herr Courtois und die anderen Personen haben vor dem Gericht der EU eine Klage eingelegt. Sie begehren die Nichtigerklärung der stillschweigenden ablehnenden Entscheidung der Kommission.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 19. Oktober 2023

### **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-660/20 Lufthansa CityLine**

[Ungleichbehandlungen im Arbeitsumfeld](#)

Ein Lufthansa-Pilot beanstandet vor den deutschen Arbeitsgerichten, dass er nach dem anwendbaren Tarifvertrag als Teilzeitbeschäftigter dieselbe Zahl von Arbeitsstunden wie ein Vollzeitbeschäftigter überschreiten muss, um Anspruch auf eine erhöhte Vergütung zu haben (sog.

Mehrflugdienststundenvergütung). Seiner Meinung nach ist die Grenze, bei deren Überschreitung die erhöhte Vergütung zu zahlen ist, entsprechend dem Teilzeitanteil abzusenken.

Das mit dem Rechtsstreit befasste Bundesarbeitsgericht hat den Gerichtshof hierzu um Vorabentscheidung ersucht (siehe [BAG-Mitteilung 40/20](#)).

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Emiliou dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass das Unionsrecht einer tarifvertraglichen Bestimmung, nach der eine zusätzliche Vergütung für teilzeitbeschäftigte und vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer einheitlich daran gebunden ist, dass die gleiche Anzahl von Arbeitsstunden überschritten wird, nicht entgegensteht, wenn die gleiche von den teilzeitbeschäftigten und vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern geleistete Stundenzahl für die gleiche Arbeit gleich vergütet wird.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

#### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 19. Oktober 2023

### Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-655/21 G. ST. T (Verhältnismäßigkeit von Strafen bei Fälschungen)

Rechtsangleichung

Eine bulgarische Einzelkauffrau wurde wegen mehrerer Verstöße gegen das Markenrecht angeklagt. Markenverletzungen können sowohl straf- als auch verwaltungsrechtlich geahndet werden, aber das bulgarische Strafgesetzbuch sieht besonders hohe Mindeststrafen vor.

Das vorliegende Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob der unionsrechtliche Grundsatz der Gesetzmäßigkeit mit Rechtsvorschriften vereinbar ist, in denen eine Abgrenzung zwischen einer Ordnungswidrigkeit und den besagten Straftatbeständen fehlt.

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Pitruzzella dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass der unionsrechtliche Grundsatz der Gesetzmäßigkeit eine klare Bestimmung der strafrechtlichen

Verantwortlichkeit erfordert. Dieser Grundsatz schließt es nicht aus, dass die genaue Reichweite des Straftatbestands, die der Abgrenzung dieser Straftat von der Ordnungswidrigkeit dient, durch richterliche Auslegung geklärt wird.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 19. Oktober 2023

### Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof** in der **Rechtssache C-352/22 Generalstaatsanwaltschaft Hamm (Auslieferung eines Flüchtlings an die Türkei)**

Auslieferung eines Flüchtlings an seinen Herkunftsstaat

Ein türkischer Staatsangehöriger war aus der Türkei ausgereist, hatte Italien mit Erfolg um politisches Asyl ersucht und dort einen bis 2030 gültigen Flüchtlingsausweis erhalten. Seit 2019 lebt er jedoch in Deutschland.

Die türkischen Behörden haben den Betroffenen über Interpol zur Festnahme ausgeschrieben. Dies soll seine Auslieferung von Deutschland an die Türkei ermöglichen, damit er dort wegen Totschlags strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Tat soll er vor seiner Ausreise nach Italien begangen haben.

Er wurde daraufhin in Deutschland festgenommen.

Das Oberlandesgericht Hamm möchte vom Gerichtshof wissen, ob der Betroffene deshalb nicht an die Türkei ausgeliefert werden darf, weil er einen gültigen italienischen Flüchtlingsausweis besitzt.

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

#### Weitere Informationen

---

---

Montag, 23. Oktober 2023

**14.30 Uhr!**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-778/21 P Kommission / Front Polisario und C-798/21 P Rat / Front Polisario, und in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-779/21 P Kommission / Front Polisario und C-799/21 P Rat / Front Polisario**

Auswärtige Beziehungen der EU

Das Front Polisario hat gegen zwei Beschlüsse des Rates, mit denen der Abschluss von Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko genehmigt wurde, eine Nichtigkeitsklage vor dem Gericht der EU eingereicht.

Die mit den angefochtenen Beschlüssen genehmigten Abkommen sind das Ergebnis von Verhandlungen, die im Namen der EU mit Marokko im Anschluss an zwei Urteile des Gerichtshofs zur Änderung von früheren Abkommen geführt wurden. Zum einen ging es um den Abschluss eines Abkommens zur Änderung der Protokolle des Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommens über die Regelung der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit marokkanischem Ursprung in die Europäische Union und die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“, um die Zollpräferenzen, die den in die Union ausgeführten Erzeugnissen mit Ursprung in Marokko gewährt wurden, auf Erzeugnisse mit Ursprung in der Westsahara auszudehnen, die unter der Kontrolle der marokkanischen Zollbehörden ausgeführt werden. Zum anderen ging es darum, das Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und Marokko abzuändern, insbesondere darum, die an das Gebiet der Westsahara angrenzenden Gewässer in den Anwendungsbereich dieses Abkommens einzubeziehen.

Das Front Polisario hat 2019 Klagen auf Nichtigerklärung der angefochtenen Beschlüsse erhoben. Er behauptet, „im Namen des saharauischen Volkes“ zu handeln, und macht u. a. geltend, dass der Rat dadurch, dass er mit den angefochtenen Beschlüssen die streitigen Abkommen ohne die Zustimmung dieses Volkes genehmigt habe, gegen die Verpflichtungen verstoßen habe, die der Union im Rahmen ihrer Beziehungen zu Marokko nach dem Unionsrecht und dem Völkerrecht oblägen.

Mit seinen Urteilen in der Rechtssache T-279/19 einerseits und in den verbundenen Rechtssachen T-344/19 und T-356/19 andererseits hat das Gericht die angefochtenen Beschlüsse für nichtig erklärt und wiederum entschieden, dass die Wirkungen dieser Beschlüsse für einen bestimmten Zeitraum aufrechterhalten werden (siehe Pressemitteilung [Nr. 166/21](#)).

Die Kommission hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel vor dem Gerichtshof eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen C-778/21

Weitere Informationen C-798/21

Weitere Informationen C-779/21

Weitere Informationen C-799/21

---

Dienstag, 24. Oktober 2023

**Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-778/21 P Kommission / Front Polisario und C-798/21 P Rat / Front Polisario, und in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-779/21 P Kommission / Front Polisario und C-799/21 P Rat / Front Polisario**

---

Dienstag, 24. Oktober 2023

**14.30 Uhr!**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-399/22 Confédération paysanne (Melonen und Tomaten aus der Westsahara)**

Rechtsangleichung

Der Bauernverband „Confédération paysanne“ hat bei den französischen



Ministern für Landwirtschaft und Ernährung –und für Wirtschaft, Finanzen und Aufschwung den Erlass einer Verordnung beantragt, mit der die Einfuhr von Kirschtomaten und Melonen aus der Westsahara, unter Bedingungen, die nicht mit dem Recht der EU vereinbar sind, verboten wird. Der Bauernverband macht nämlich geltend, dass – dem Urteil des Gerichts der EU in der Rechtssache [C-104/16 P Rat / Front Polisario](#) zufolge – das Gebiet der Westsahara nicht dem Königreich Marokko angehöre und dass Lebensmittelkennzeichnungen, die für diese Produkte als Ursprungsland Marokko angeben, unionsrechtswidrig wären.

Der Erlass dieser Verordnung wurde stillschweigend abgelehnt.

Diese Ablehnung hat der Bauernverband vor dem französischen Staatsrat angefochten.

Dieser hat dem Gerichtshof eine Reihe an Fragen zu dem Recht der Mitgliedsstaaten, nationale Verbotsmaßnahmen über den Import von Lebensmitteln aus einem bestimmten Gebiet zu erlassen, gestellt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 25. Oktober 2023

### Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-601/22 WWF Österreich u. a.

Jagd auf Wölfe

Am 27. Juli 2022 erließ die Tiroler Landesregierung einen Bescheid über das Abschießen von Wölfen.

WWF Österreich und ÖKOBÜRO haben vor dem Landesverwaltungsgericht Tirol eine Beschwerde gegen diesen Bescheid eingelegt.

Das Landesverwaltungsgericht Tirol hat diesen Beschwerden die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Das Abschießen von Wölfen ist daher vorerst nicht mehr zulässig, worüber die Jäger auch per SMS informiert wurden.

Betreffend der Sache selbst hat das Landesverwaltungsgericht Tirol dem

EuGH mehrere Fragen Auslegung der Habitatrichtlinie gestellt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

---

Mittwoch, 25. Oktober 2023

### Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-136/19 Bulgarian Energy Holding u. a. / Kommission

Kartellrecht

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2018 hat die Kommission gegen die Bulgarian Energy Holding, deren Gasversorgungstochter Bulgargaz und die Gasinfrastrukturtochter Bulgartransgaz (zusammen „BEH Group“) eine Geldbuße von 77 068 000 EUR verhängt, weil diese ihren Wettbewerbern unter Verstoß gegen die EU-Kartellvorschriften den Zugang zu wesentlicher Gasinfrastruktur in Bulgarien verwehrt hätten (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/18/6846](#)).

Das BEH Group hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 26. Oktober 2023

### Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-307/22 FT (Kopie der medizinischen Akte)

Recht auf eine Kopie der medizinischen Akte

DW wurde von FT zahnärztlich behandelt. Er vermutete einen Behandlungsfehler. Daher beantragt er von FT eine kostenlose Kopie aller

ihn betreffenden medizinischen Unterlagen. FT ist der Auffassung, sie sei nur im Gegenzug einer Kostenerstattung dazu verpflichtet, ihrem Patienten eine Kopie seiner medizinischen Akte zur Verfügung zu stellen.

DW hat gegen FT geklagt. Seiner Meinung nach ergebe sich ein Anspruch auf eine kostenfreie Kopie seiner medizinischen Akte aus den datenschutzrechtlichen Unionsvorschriften. Die Tatsache, dass er die Auskunft zur Prüfung arzt haftungsrechtlicher Ansprüche begehre, spiele hierbei keine Rolle.

Der BGH hat den Gerichtshof hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Emiliou dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass Patienten auch das Recht auf eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten haben, wenn sie diese für datenschutzfremde Zwecke beantragen. Wiederum vertritt er, dass nationale Regelungen die das Auskunftsrecht im Rahmen von Verhältnissen zwischen Ärzten und Patienten verhältnismäßig beschränken, indem sie Ärzten das Recht auf Erstattung der entstandenen Kosten gewähren, zulässig sind.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

**Weitere Informationen**

---

**Donnerstag, 26. Oktober 2023**

## **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-238/22 LATAM Airlines Group**

Auslegung der Fluggastrechtverordnung

Eine Fluggästin wollte sich für einen Flug von Frankfurt am Main nach Madrid, den sie für den folgenden Tag gebucht hatte, registrieren. Da dies nicht gelang, wandte sie sich an die zuständige Fluggesellschaft, LATAM Airlines. Diese teilte ihr mit, dass sie ohne entsprechende Ankündigung auf einen am Vortag durchgeführten Flug umgebucht worden sei. Außerdem sei ihre Buchung für den Rückflug, der mehr als zwei Wochen später durchgeführt werden sollte, mit der Begründung blockiert worden, dass sie den Hinflug nicht angetreten habe. Die Fluggästin hat von LATAM Airlines wegen der Nichtbeförderung auf dem Rückflug eine Ausgleichszahlung

verlangt.

Das von der Fluggästin angerufene deutsche Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob eine solche Ausgleichszahlung nach der Fluggastrechteverordnung voraussetzt, dass ein Fluggast sich beim Check-in manifestiert, obwohl die Fluggesellschaft ihm im Voraus mitgeteilt hatte, dass ihm die Beförderung nicht gestattet würde. Das vorliegende Gericht möchte auch wissen, ob sich das Luftfahrtunternehmen, wie es bei Flugannullierungen vorgesehen ist, von der Ausgleichspflicht befreien kann, wenn es den Fluggast rechtzeitig – also mindestens zwei Wochen vor der planmäßigen Abflugzeit – über die Nichtbeförderung informiert.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

**Weitere Informationen**

---

**Donnerstag, 26. Oktober 2023**

## **Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-670/22 Staatsanwaltschaft Berlin (EncroChat)**

Verwertbarkeit von EncroChat-Daten in Strafverfahren

Die Ermittlungsbehörden verschiedener EU-Mitgliedstaaten arbeiteten auf europäischer Ebene zusammen, um den als besonders abhörsicher geltenden Kommunikationsdienst EncroChat zu zerschlagen. Es bestand der Verdacht, dass er für die Begehung von Straftaten im Betäubungsmittelbereich genutzt wurde. Die von den Ermittlern durch den Einsatz einer Trojaner-Software erlangten Kommunikationsdaten wurden über einen Europol-Server unter anderem dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt.

Gestützt auf diese Daten legt die Staatsanwaltschaft Berlin einem EncroChat-Nutzer unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln und unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln zur Last.

Der mit der Sache befasste Landgericht Berlin möchte vom Gerichtshof wissen, ob die deutschen Ermittlungsbehörden bei der Erlangung der Daten gegen die EU-Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen verstoßen haben. Ferner möchte es wissen, ob etwaige

Verstöße die Verwertung der Daten hindern – was einen Freispruch zur Folge haben könnte, oder sich anderweitig auf das Urteil auswirken müssen.

Generalanwältin Čápetová legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen](#)

---

**Donnerstag, 26. Oktober 2023**

## **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-182/22 und C-189/22 Scalable Capital**

Schadensersatz bei Datenschutzverletzungen

JU und eine andere Person sind Inhaber eines Accounts bei einer durch Scalable Capital verantworteten Trading-App. Für die Authentifizierung der Benutzer müssen auf dieser App bestimmte persönliche Daten hinterlegt werden wie etwa Name, Geburtsdatum, Adresse und eine Kopie des Personalausweises. Diese persönlichen Daten der beiden Benutzer wurden durch unbekannte Straftäter abgegriffen.

Daraufhin erhoben die Beiden Klage vor dem Amtsgericht München.

Das vorliegende Gericht geht von einer über Belanglosigkeit hinausgehende Sensitivität dieser Daten aus und nimmt an, dass dem Grunde nach ein Schadensersatzanspruch in Betracht kommt.

Es will außerdem vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht dahin auszulegen ist, dass datenschutzrechtliche Schadenersatzansprüche keinen Sanktionscharakter, sondern nur eine Ausgleichsfunktion haben, und wie immaterielle Schäden berechnet werden sollten.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen C-182/22](#)

[Weitere Informationen C-189/22](#)

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](http://curia.europa.eu)



**CVRIA** Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar

